

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	16 (1918)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handlung sind Erbrechen und Unwohlsein der Kinder mit Störungen des Allgemeinbefindens und der Gewichtszunahme.

Weitere Störungen in der Neugeburtspériode treten auf bei schlechter Körperpflege. Die Kinder laufen beim Baden oft Gefahr, sich zu erkälten, weil sie nicht gleich nach dem Bad gründlich abgetrocknet und warm angezogen werden. Umgekehrt werden viele Kinder im Bett viel zu warm gehalten, im Sommer oft noch mit 2-3 Wärmeblaschen im Bett! Es ist Pflicht der Pflegerinnen, solchen Müttern das Schädliche der unregelmäßigen Pflege in klarer Weise darzulegen, sie auf die Folgen aufmerksam zu machen und nicht einfach stillschweigend über die Sache hinweg zu gehen, um die gewöhnlich etwas empfindliche Mutter nicht zu verstimmen. Weiter ist zu bedenken, daß Ernährungsstörungen vorkommen können als Folge anderer Erkrankungen, hauptsächlich von Infektion und daß solche sekundäre Störungen auch mit der Ursache wieder verschwinden.

Bei gewisserhafter aufmerksamer Pflege, sind solche Schädlichkeiten in den allermeisten Fällen zu vermeiden und es kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Kunst in der Medizin und besonders auch in der Kinderpflege nicht darin besteht, eingetretene Schäden zu heilen, sondern die Schäden zu verhüten, was nur erreichbar ist durch Zuverlässigkeit und unbedingte Pflichttreue in der Pflege.

Im Vorliegenden haben wir in kurzen Zügen die hauptsächlichsten Ursachen von Störungen bei Brusternährung in der Neugeburtspériode dargelegt. Wenn wir das Ganze überblicken, so finden wir, daß es sich im Allgemeinen nur um leichte Störungen handelt, die meistens auf Unaufmerksamkeit und schlechte Pflege zurückzuführen und leicht zu beheben sind.

Aus der Praxis.

Es war im Juni 1916, als eine 33jährige Frau, welche ihr erstes Kind erwartete, mich für die Geburt im Juli bestellte. Die Frau schien gut gebaut, groß und stark gewachsen, aber etwas blaß aussehend. Die Schwangerschaft entsprach dem neunten Schwangerschaftsmonat, zweite Kopflage; der Kopf war sehr hoch über dem Becken, was mich veranlaßte, die Frau an den Arzt zu weisen, welcher mir berichtete, daß das Becken ganz normal sei und für den Durchtritt des Kopfes kein Hindernis bestehe. Wir warteten nun ruhig ab. Zwei Tage vor der Geburt, ein Monat später, meldete mir die Frau, daß sie beim Aufstehen etwas blutete; ich ging hin, fand den Kopf sehr hoch; nach einem Klystier untersuchte ich die Frau rektal (durch den Mastdarm). Der Scheideanteil war verkürzt, der Muttermund zu, der untere Gebärmutterabschnitt recht auffallend dick, wie gepolstert. Ich dachte an einen vorliegenden Fruchtkuchen und bat die Frau, sofort zu rufen, wenn es wieder bluten sollte. Zwei Tage später, etwa um 3 Uhr morgens, wurde ich gerufen; ich wünschte, daß der Arzt auch gleich mitkomme. Die Frau blutete, hatte aber nur schwache Wehen; der Arzt untersuchte die Frau nun vaginal (durch die Scheide) und konstatierte gänzlich vorliegenden Fruchtkuchen (Placenta praevia centralis), der Muttermund war schwach einfrankstück groß geöffnet. Der Arzt tamponierte und wollte sich entfernen. Ich bat ihn, über den Fall unter uns zu sprechen und erlaubte mir, mich dahin zu äußern, daß der Fall sehr schwer sei und wir denselben nicht ohne Spezialarzt verantworten dürfen; er war sofort bereit, einem Spezialarzt davon Mitteilung zu machen und besprach das Vorhaben mit dem Ehemann, mit der Vorausfrage (Prognose), daß sie wahrscheinlich auf das Kind verzichten müssen, um das Leben der Mutter zu retten. Der Arzt entfernte sich mit der Bemerkung: „Also, Sie wissen dann,

wann Sie rufen müssen!“ Nun fingen die Eheleute laut zu klagen an, daß sie kein Kind haben sollten. Ich fühlte mich veranlaßt und berechtigt, ihnen vom Kaiserschnitt zu sagen und zu erklären, daß dieser Weg gar nicht so ein schwerer sei, daß aber die Garantie für das Kind die größere wäre. Wie ein Sonnenstrahl in dunklen Wolken leuchtete ihnen der Kaiserschnitt ein und sie waren sofort für denselben entschlossen; unverzüglich teilte der Mann dem Arzt sein Vorhaben mit, welcher sich mit dem Spezialarzt verständigte und die Aufnahme in ein Privatspital besorgte. Gleichen Tags nachmittags, die Tropenade mochte etwa 10 Stunden gelegen haben, wurde der Kaiserschnitt ausgeführt und ein lebendes 6 Pfund schweres, gesundes Mädchen erblickte das Licht der Welt; es war ersten Grades scheintot. Die Frau konnte das Kind stillen. Ein kleiner Blasenkatarrh war die einzige Störung im Wochenbett; etwa nach drei Wochen konnte die Frau gesund das Spital verlassen, ganz überglücklich über das verlorene geglaubte Kind, welches etwa neun Monate gestillt wurde und sich wie die Mutter der besten Gesundheit erfreut. E. K.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsren Mitgliedern die freudige Mitteilung, daß die Firma Henkel & Cie A. G., Perlafabrik in Basel, zugunsten der Unterstützungsstiftung die schöne Summe von 100 Franken übermittelte. Wir sprechen auch an dieser Stelle obgenannter Firma den wärmsten Dank aus.

Ferner bringen wir zur Kenntnis, daß folgende Kolleginnen ihr 40- und 50-jähriges Berufsjubiläum feiern konnten: Frau Suter-Turgi, in Birsfelden, das 50-jährige Jubiläum, Frau Straub-Hässler, St. Gallen, Frau Grubenmann, Trogen, Frau Kümin-Schön, Schindellegi (Schwyz), das 40-jährige Jubiläum. Unsren geschätzten Jubilarinnen entbieten wir die besten Glück- und Segenswünsche! Möge ihnen ein ruhiger und friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Krankenkasse.

Eintritte:

195 Fr. Julia Becker, Regensdorf (Zürich)
100 Fr. Döfchger, Galtern-Göngsingen (Aarg.)
263 Fr. Lina Messerli, Courgenay (Bern).
264 Fr. Louise Häusler, Gondiswil (Bern).
196 Fr. Zehy-Leuthard, Schlieren (Zürich).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Austritte:

(Ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung der Beiträge)

Aargau 77 Fr. Frey, Gontenschwil.
Appenzell 4 Fr. Bodenmann, Teufen.
Basel 62 Fr. Hässler-Andriß.
Bern 25 Fr. Kurth, Twann.
St. Gallen 103 Fr. Estermann, Flawyl.

Die übrigen Mitglieder, welche noch im Rückstand sind mit der Bezahlung der Beiträge des I. Semesters, werden auch in der Genußberechtigung zurückgestellt bei allfälliger Erkrankung. (Siehe § 28 der Statuten.)

Erkrankte Mitglieder:

Frau Bäninger, Seebach (Zürich).
Frau Gut, Töss (Zürich).
Frau Kaufner, Müllheim (Thurgau).
Frau Bader, Zürich.
Frau Brunn, Schüpfheim (Luzern).
Mlle. Jeanne Sergh, St. Léon (Vaud).

Frau Reufer, Oberhofen (Bern).
Mme. Monet, Renens (Vaud).
Frau Wissbrot, Biel (Bern).

Fr. Bolliger, Uerkheim (Aargau).
Frau Steiner, Pfungen (Zürich).
Mlle. Braillard, Lausanne (Vaud).
Frau Lehmann, Aarwangen (Bern).
Frau Meier, Ziffibach (Aargau).
Frau Schenf, Niederbipp (Bern).

Fr. Straub, Biel (Bern).
Fr. Ackeret, Oberneunforn (Thurgau).
Fr. Kaufmann, Horn (Luzern).
Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
Fr. Thierstein, Schaffhausen.
Fr. Rohner, Ali (St. Gallen).
Fr. Hirsch, Zürich.
Fr. Bisenhard, Lohn (Schaffhausen).
Mlle. Verdin, Rougemont (Waadt).

Angemeldete Wöhnerin:

Fr. Müller-Schneider, Sestigen (Bern).
Die Kt.-K.-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Kassierin.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

5. Sektionsberichte.

B. Aargauischer Hebammenverein. In der Diskussion wird von der Vorsitzenden, Fräulein Baumgartner, die Frage aufgeworfen, wie es komme, daß die Aargauer so viele Mitglieder haben, welche nicht dem Schweizer. Hebammenverein angehören; auch wünscht sie, zu erfahren, welche Erfahrungen man mit der unentgeltlichen Geburtshilfe gemacht habe.

Fr. Küng: Wir haben Propaganda gemacht, und um wirklich etwas durchdringen zu können, auch ältere Hebammen aufgenommen. Verschiedene Gemeinden haben die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt, wobei dann die Polizeikasse die Bezahlung übernimmt. Im allgemeinen machen alle davon Gebrauch und reiche Leute bezahlen der Hebammme gleichwohl den Lohn.

Fr. Huber: Baden hat 250 Fr. Wartgeld und 100 Fr. Teuerungszulage. Man hat uns bei Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe gefragt, ob wir nicht auf das Wartgeld verzichten können; aber wir haben es verneint und nun haben wir ohne Dazutun die Teuerungszulage erhalten, wovon je im Juni und Dezember die Hälfte ausbezahlt wird. Wir sind mit diesen Verhältnissen ganz zufrieden.

Präsidentin: Da gratuliere ich wirklich. Ich muß aber den Aargauer Kolleginnen bemerken, daß alle Mitglieder der Sektionen auch dem Schweizerischen Hebammenverein angehören müssen.

Fr. Wirth: Wenn eine Sektion Mitglieder aufnimmt, so müssen diese sofort Mitglieder des schweizerischen Vereins werden. Wir machen es in Winterthur so.

Fr. Schefer: Bei uns in Appenzell ist es nicht so günstig, wie man aus dem Berichte sieht. In Speicher z. B. war das Wartgeld 50 Fr. Währenddem ich den Bericht niederschrieb, erhielt ich ein Schreiben, in welchem gesagt war: Infolge der Taxerhöhung wird das Wartgeld nicht mehr ausbezahlt.

Pfr. Büchi: Im Aargau sind die Verhältnisse insofern günstig, als die Hebammen den Tarif aus eigener Machtvolkommenheit festsetzen können, wenn sie nur nicht zu hoch gehen. Die Regierung hat nichts dazu zu sagen. Ein Sanitätsgebot ist in Vorbereitung und da soll auch das Hebammenwesen neu geregelt werden. Ich selber habe einige Paragraphen zum Entwurf festgelegt. Wann aber die Sache kommt, weiß ich nicht, es kann noch lange gehen. Den Appenzellerinnen will ich versprechen, mich mit

den maßgebenden Persönlichkeiten ins Einvernehmen zu setzen, damit die Verhältnisse sich bessern.

C. Sektion Baselstadt. Im Januar 1917 bestand unsere Sektion aus 42 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres hatten wir zwei Eintritte, einen Austritt und einen Todesfall. Am 22. Okt. haben wir unser liebes Ehrenmitglied Frau Buchmann-Meyer durch den Tod verloren. Das Wohlwollen, mit dem die liebe Verstorbene unserer Sektion auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand, wird ihr ein treues, dankbares Andenken sichern. Wie sehr Frau Buchmann unserer Sektion zugetan war, beweist, daß sie in ihrem Testamente an uns dachte. Frau Buchmann hat uns das schöne Geschenk von 50 Fr. nebst 16 Büchern (12 „Die deutsche Hebammme“ und 4 „Die Schweizer Hebammme“) geschenkt.

Wir hatten acht Sitzungen abgehalten, von vier mit ärztlichem Vortrag. Im Januar hatten wir unsere Generalversammlung, verbunden mit dem Neujahrsempfang im Hotel Bristol. Der Vorstand wurde neu gewählt werden, indem die Präsidentin ihr Amt niedergelegt. Das Kassen-, sowie das Protokollbuch wurde in bester Ordnung befunden.

Im Juli sollte das 40jährige Jubiläum von Frau Schreiber stattfinden, mußte aber wegen Unmöglichkeit der Jubilarin bis auf weiteres verschoben werden.

Wir hielten dann im Juli unser Kaffee-kränzchen ab und zwar diesmal im Margareten- gut; es war sehr gut besucht und wir verlebten einige gemütliche Stunden.

Erfreulich für uns war der Erfolg der Eingabe, die wir im Januar an die öffentliche Krankenkasse betreffend Erhöhung der Tage von 25 auf 30 Fr. richteten, welche dann vom April an genehmigt wurde. In der November-Sitzung wurde von einigen Kolleginnen die Anregung gemacht, die Präsidentin möchte eine Eingabe an die hohe Regierung machen um eine Leiterungszulage. Wir erhielten dann im Dezember von der hohen Regierung ein Schreiben, daß sie uns Hebammen leider nicht berücksichtigen könnten, indem wir nicht staatliche Angestellte wären. Sie möchte uns aber insofern entgegenkommen, daß sie die Armengeburtstage von 22 auf 30 Fr. erhöhen wolle, wofür wir der hohen Regierung sehr dankbar sind. Möge unsere Sektion auch fernerhin blühen und gedeihen zu unserer aller Nutzen.

Die Präsidentin: Frau L. Gäß.

Frau Reinhart: In Basel werden die Armentagen bezahlt. Diejenigen, welche mehr bezahlen können, erhalten die 30 Fr. aus der Kasse. Alle Familien, welche unter 2500 Fr. Einkommen haben, müssen in der Krankenkasse sein. Für diejenigen, welche in der Krankenkasse noch nicht bezugsberechtigt sind, wird der Betrag von 30 Fr. aus der Armentasse bezahlt. Heute muß man wenige ausstehende Posten in die Bücher schreiben.

Präsidentin: Das ist wirklich ein Fortschritt. Es hat wirklich einen Wert, zu hören, wie es bei Ihnen steht und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit allen auf die Beine geholfen wird.

Frau Streit: Für Zwillingegeburten wird 45 Fr. bezahlt, also die Hälfte mehr.

6. Auftrag des Zentralvorstandes:

„Soll der Schweizer. Hebammenverein bei der Beratung eines schweizerischen Gewerbegeges mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammen-Ausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“

Präsidentin: Zu diesem Antrag sind wir auf folgende Weise gekommen: Sie wissen aus unserem Fachorgan, daß die Eingabe des Schweizer. Hebammenvereins an den Bund Schweizer. Frauenvereine, dem Ausschalten der Hebammen entgegenzuarbeiten, im Oktober 1917

in Aarau günstig aufgenommen wurde. Mit Mme. Chaponnière, der Präsidentin des Bundes, hatten wir seither eine Unterredung über das, was sich tun ließe. Sie war es, die uns auf das im Entstehen begriffene schweiz. Gewerbegeges aufmerksam machte und uns Frau Staatsanwalt Glättli in Zürich, auch eine der Vorstandsdamen und Präsidentin der Gejzesstudienkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine empfohlen hat zu weiterer Auskunft. Wir haben die Damen zu unserer heutigen Tagung eingeladen, aber leider von beiden eine Absage erhalten wegen Überhäufung von Geschäften, doch war Frau Glättli so freundlich, folgende Begleitung an uns zu senden mit Begleitbrief, den ich Ihnen hier mitteilen will. Frau Glättli schreibt:

Sehr geehrtes Fräulein Baumgartner!

Ihr neuerliches Schreiben hat mich sehr geplagt! Aber es muß bei der Abmachung bleiben, die ich mit Mme. Chaponnière getroffen habe. Ich versprach Ihnen, zu kommen, falls es Mme. Chaponnière unmöglich sei. Natürlich hätte auch sie es sehr gerne, wenn ich auf jeden Fall ginge — aber das geht nicht.

Wenn es Ihnen dient, will ich Ihnen gerne die paar Gedanken aufschreiben, die ich event. zum Ausdruck gebracht hätte. Das mag Ihnen zugleich zeigen, daß ich Ihnen und der Sache von Herzen gerne helfen möchte, so gut es meine Zeit erlaubt.

Indem ich Ihnen Ihre Einladung bestens verdanke, wünsche ich Ihrer Versammlung reichen Segen und daß sie einen ungetrübten, schönen Verlauf nehme und sende Ihnen hochachtungsvolle Grüße!

Ihre ergebene

S. Glättli-Graf.

Es folgen nun die Ausführungen von Frau Staatsanwalt Glättli, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Sie schreibt:

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß in den letzten Jahrzehnten in unserem Vaterlande Bestrebungen im Gange sind, um die Gesetze unserer 22 (resp. 25) Kantone zu vereinheitlichen. Unnütz zu sagen, daß damit große Unstabilitäten gehoben wurden, so groß auch manchmal der Widerstand war, den diese Vereinheitlichung durch den sprachwörtlich gewordenen „Kantonalgeist“ erfahren hat. Die Menschen lieben nun einmal die Gewohnheit sehr und das Neue, auch wenn es von den besten Absichten dictiert ist, findet nur langsam die Anerkennung der großen Masse, des Volkes. „Es ist früher auch so gegangen, warum sollte es nicht weiter so gehen?“ — ist so ein beliebter Standpunkt für bequeme Gewohnheitsmenschen. Sie vergessen, daß Stillstand Rückgang bedeutet! Daß alles, was Leben heißt, eine Entwicklung, ein Weiterstreiten bedeutet. Was sich diesem ungeschriebenen Gesetze nicht anpaßt, wird ganz einfach von der Zeit ausgeschieden, verliert alle und jede Bedeutung. So könnte es auch uns gehen, wenn wir nicht mit der Zeit Schritt halten können. Nicht nur Fachleute, Juristen wünschen die Zeit der 22 Kantonsgeges nicht mehr zurück, die mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 begraben worden ist, nein, auch die einfachen Bürger, Handel und Gewerbetreibende etc. haben es längst erkannt, daß mit der Vereinheitlichung auch eine Vereinfachung unseres privatrechtlichen Lebens stattgefunden hat.

Auch das schweizerische Fabrikgesetz hat sich eingelebt; das schweizerische Kranken- und Unfallver sicherungsgesetz gibt den modernen und sozial empfindenden Schweizern und Schweizerinnen die Gewissheit, daß Mutter Helvetia für alle ihre Kinder sorgen will, selbst wenn sie einem Landesteile angehören, der bis jetzt von einer richtigen Für- und Vorsorge gar nichts oder nur wenig wissen wollte. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet man an einem schweizerischen Strafgesetz, das dem-

nächst vor die eidgenössischen Räte zur endgültigen Beschlusssetzung kommen soll. Einzelne Kapitel davon schneiden tief in unser öffentliches wie privates Leben ein und auch wir hatten Gelegenheit zu einzelnen neuen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Die letzte Petition an den Bundesrat haben nebst vielen andern schweizerischen Vereinigungen auch die Vereine des Bundes schweizerischer Frauenvereine (wohl die meisten) mit Überzeugung unterschrieben. —

Schon vor dem Kriege wurden Vorbereitungen getroffen, um ein schweizerisches Gewerbegeges zu schaffen. Damit man sich ein Bild über die herrschenden Zustände machen könne und damit in dem neuen Gesetz auch die gehörige Rücksicht auf die vielen weiblichen Angestellten und Arbeiter zum Ausdruck komme, hat der Bund schweizerischer Frauenvereine eine Enquête gemacht und statistisch verarbeiten lassen über die Verhältnisse der gewöhnlichen Lehrküchlein und Arbeitserinnen, Ladentöchter und Krankenpflegerinnen. Man glaubte damals, daß das Resultat möglichst rasch fertig sein müsse, weil das Gesetz unverzüglich zur Ausarbeitung komme, sonst hätte man wohl noch andere Kategorien von erwerbstätigen Frauen in die Enquête mit einbezogen. Dann kam aber der Krieg und die Behörden bekamen andere und unaufschlüsselige Arbeiten in Hülle und Fülle und wie Erfundungen auf dem Departement für Gesetzgebung ergeben haben, wurde in dieser Sache nicht weiter gearbeitet. Der schweizerische Gewerbeverband und andere Kreise regen sich aber immer mehr und es gab in den letzten Zeiten keine Tagung, wo nicht Wünsche oder Eingaben für das zu schaffende Gewerbegeges auf den Traktandenlisten standen. Und mit Recht. Die beauftragte Unterkommission bekommt so ein Bild von den heutigen Verhältnissen und es ist leichter die Arbeit denjenigen anzupassen als (wie es sonst gewöhnlich geht) Reklamationen zu berücksichtigen, wenn das Gesetz schon fertig ist. Jetzt ist also die richtige Zeit, um dem Departement für Gesetzgebung Wünsche zu unterbreiten.

Als anlässlich der letzten Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine Klagen betreffend das Ausschalten der Hebammen bei Entbindungen besser situiert Frauen vorgebracht wurden, tauchte in orientierten Kreisen die Frage auf, ob den erwähnten Unständen im Hebammenberuf nicht (wenigstens teilweise) begegnet werden könnte durch eine einheitliche, gesetzliche Regelung, welche in dem zu erwähnenden, neuen Gewerbegeges Platz finden könnte? Der schweizerische Krankenpflegeverband (Präsident Dr. Fischer, Bern) hat die Sache ebenfalls in Erwägung gezogen und beschlossen, eine Eingabe auszuarbeiten. Sollten wir uns ebenfalls dazu entschließen, so wäre vielleicht vorher mit dem schweizerischen Krankenpflegeverband eine Befreiung am Platze; doch wäre dies eine später zu behandelnde Angelegenheit. Noch haben wir keinen bestimmten Plan, inwieweit längst empfundene Unstände in unserem Beruf durch eine gesetzliche Regelung behoben werden könnten. Der Zentralvorstand stellt deshalb lediglich die Frage: „Soll der Schweizerische Hebammenverein bei der Beratung eines schweizerischen Gewerbegeges mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammenausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“

Wir sind ja heute aus allen Kantonen beisammen, ältere und jüngere Jahrgänge, deutsch und welsch und so ist zu hoffen, daß die Diskussion über die Wünschbarkeit einer Eingabe, sowie über einzelne Punkte derselben, recht fruchtbar sei.

Und nun noch etwas anderes. Wer weiß, wie die Ehre und öffentliche Achtung unseres Standes leidet unter dem Geschäftsgeschehen gewisser Hebammen und Masseuren, dem liegt der Gedanke sicher nicht fern, ob nicht das neue Gesetz Handhabe bieten könnte, diesen Aus-

wünschen abzuholen! So viel Erfundungen ergeben haben, gibt es nirgends einen Masseurverein. In Zürich werden Versuche gemacht, die besseren Elemente zu sammeln, um gemeinsam gegen gefährliche Leute Stellung nehmen zu können. Man weiß aber noch nicht, ob aus der geplanten Organisation etwas wird, und deshalb läge es für unseren Verband recht nahe, vorläufig auf eine Sammlung hinzuwirken. Wie bei den Hebammen, so sollte auch beim Masseurberuf eine gewisse Vorbildung, ein Ausweis über Leumund &c. zu einem Patent oder Berufsausweis verlangt werden können, und zwar nicht etwa in jedem Kanton ein anderer und zu anderen Bedingungen, sondern ein einheitlicher schweizerischer. Wenn wir so etwas anstreben, so geschehe es nicht nur im Interesse des Masseurberufes, sondern in erster Linie zu unserm Schutz und zur Stärkung der Achtung vor unserm altehrwürdigen Frauenberuf. —

Aus diesen kurzen Ausführungen ersieht man, daß mit diesen Gedanken ein ganzer Komplex von Fragen angefächtert werden ist. Es ist nicht anzunehmen, daß wir sie heute gründlich be sprechen oder gar lösen können. Es wird Sache des Vorstandes oder einer Spezialkommission sein (je nachdem wir heute bestimmen), die einzelnen Punkte zu beleuchten und zu begründen. Der Vorstand ist aber bereit, Anregungen aus Ihren Kreise entgegen zu nehmen und zu prüfen. Eventuell könnten die einzelnen Sektionen in ihren Lokalvereinen die Sache vorbringen und dem Central-Vorstand schriftlich Anträge zustellen, welche ebenso gewissenhaft geprüft werden sollen. Konzentrieren wir uns heute auf die Hauptfrage, wie sie in der Fragestellung des Vorstandes zum Ausdruck kommt: "Soll der z.

Unsere heutige Stellungnahme kann eine Sache von großer Tragweite werden! Wir sind der Meinung, daß die Achtung und die Stellung, welche die Hebammme einnimmt, durch eine gute Gesetzgebung nur gewinnen kann. Gute, einheitliche Ausbildung, derselben entsprechende Arbeitsbedingungen, sind nicht nur ein Schutz für den Beruf, sondern sie werden in Zukunft gute Elemente veranlassen, sich dem Berufe zu widmen. Wer eine gesetzliche Regelung fürchtet muß, das sind diejenigen, welche wir lieber nicht bei uns hätten!

Es ist unnütz zu sagen, daß natürlich trotz den besten Gesetzen viel unzulängliches, all zu menschliches bestehen bleibt — wie überall! Die Hauptfrage bei jedem Beruf ist und bleibt der Mensch, der im Ausübenden steht, sein Charakter, seine Güte, seine Intelligenz! Unsere Bedingungen können aber fördern oder hemmend auf all das einwirken, und der in der Neuzeit und besonders in den Städten schwer bedrohte Hebammenberuf hat allen Grund, klare, gute Verhältnisse schaffen zu helfen. Deshalb wollen wir ohne Vor eingenommenheit, aber auch ohne übertriebene Hoffnungen prüfen, was uns das zukünftige schweizerische Gewerbe gesetzlich nützliches bringen könnte.

Und in einem Nachwort heißt es noch: "Erst wollte ich nur einige Punkte notieren, dann ist es mir aber so aus der Feder geflossen, wie wenn ich wirklich zu der Versammlung sprechen würde! Sie können daraus nun machen, was Ihnen paßt. Machen Sie es mit Ihren eigenen Angaben zu Ihrer Ansprache-Begründung, so hat es vielleicht am meisten Wirkung. Es ist mir eine Freude, Ihnen meine wenigen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen."

Präsidentin Frau Glättli hat hier dasjenige ausgesprochen, was der Schweiz. Hebammenverein bereits vor längerer Zeit auch getan hat: Vereinheitlichung des Hebammenwesens in der Schweiz. Der Verein ist damals nicht durchgedrungen, die Kantonsregierungen wollten den alten Zustand beibehalten. Ob sie ihren Sinn ändern würden, wenn eine erneute Ein-

gabe vom Bund Schweiz. Frauenvereine unterstützt würde, kann man nicht wissen. Bis jetzt ist zu Gunsten des Hebammenberufes von öffentlicher Seite wenig getan worden. Es war fast, als ob es etwas ungehöriges sei, von ihm und seinen Trägerinnen zu sprechen, und doch ist es ein idealer Beruf, der richtig aufgefaßt, beiden, den Gebärenden und den Hebammen, zum Segen wird.

Die andere Berufsart wird geschützt, warum der Hebammenberuf nicht? Ich eröffne nun die Diskussion. Bei Ihnen steht es, zu entscheiden, ob der Zentralvorstand neuerdings vorgeben soll und in welcher Weise.

Pr. Büchi: Ich halte dafür, es sei nur angezeigt, wenn man auf dem beschrittenen Wege vorgeht. Im Laufe der Zeit wird man dann sehen, was zu machen ist. Es wird ja noch sehr lange gehen, bis wir zu einem Ziel kommen, denn die eidgenössische Gesetzgebung marschiert nur langsam.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Unsern werten Kolleginnen zur Notiz, daß dieses Jahr Umstände halber auf einen Ausflug verzichtet wird. Die Juli-Sitzung fällt aus. **Der Vorstand.**

Sektion Bern. Unsere Vereinsitzung vom 6. ds. war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Steiger hielt uns einen interessanten Vortrag über die Verwendung der Röntgenstrahlen und die Behandlung von Krankheiten durch dieselben. Interessant für uns waren die photographischen Röntgenabbildungen aus einer Berliner Gebär-anstalt, die Herr Dr. Steiger uns vorsührte.

In gewissen Fällen wo es nicht möglich ist, in der Schwangerchaft wie auch unter der Geburt eine sichere Diagnose zu stellen, ist die Untersuchung durch Röntgenbestrahlung von hohem Wert, indem dieselbe die Feststellung der Lage, Haltung und Stellung der Frucht ermöglicht. Besonders wichtig sind die Beckenmessungen, die bis auf einen Millimeter genau gemacht werden können. Die Röntgenbehandlung, zur rechten Zeit angewendet, hat auch bei andern Krankheiterscheinungen, sofern diese sich im Anfangsstadium befinden, Erfolge erzielt, so z. B. bei Knochen-, Haut- und Lungentuberkulose, Rückenmarksleiden, Drüsen, Geißfußleiden im Gehirn. Blutungen in den Wechseljahren finden durch Röntgenanwendung ihre Behandlung. Der Vortragende empfiehlt sie aber erst nach dem 40. Lebensjahr anzuwenden. Myome außerhalb der Gebärmutter liegend, können ebenfalls günstig beeinflußt werden. Tieferliegende sind operativ zu entfernen. Krebskranke sollen operiert werden, und nachher mit der Röntgenbehandlung fortfahren, mindestens ein Jahr lang in längern und kürzern Unterbrechungen. Eine vollständige Krebsheilung kann durch Röntgenstrahlen nicht erzielt werden. Immerhin sind sie eine wertvolle Hilfe zur Befreiung mancher Beschwerden, welche das Leiden bringt. Eine richtige Röntgenbehandlung kann nur von einem Arzt ausgeführt werden. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Steiger nochmals seine Ausführungen.

Im geschäftlichen Teil wurden die Statuten vom Bund Schweiz. Frauenvereine verlesen. An ihre Generalversammlung, die am 12. und 13. Oktober in Basel stattfinden wird, sind abgeordnet Frl. Haueter und Frl. Blindenbacher. Ferner verlas die Präsidentin den Jahresbericht vom kantonalen Säuglingsheim. Borausichtlich wird unser Herbstausflug nach Burgdorf stattfinden. Näheres wird in der Augustnummer bekannt gegeben. Den Neueingetretenen ein herzliches Willkommen! Mit kollegialem Gruß:

Für den Vorstand

Die Sekretärin: F. Baugg.

Sektion Luzern. Am 11. Juni hatten die Luzerner Hebammen die Freude, ihre so lang vermisste Präsidentin wieder in ihrer Mitte zu

sehen. Es gab ein gemütliches Plauderstündchen. Die Delegierte, Frl. Stampfli, hatte Bericht erstattet über den schweizerischen Hebammentag in Baden. Aus ihrem Bericht war sehr erfreulich, zu hören, wie andere Vereine betreffend Besserstellung Schritte getan haben und wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Bereits sind auch von unserem Vorstand Anstrengungen gemacht worden, womit erzielt werden soll, daß die Kolleginnen des Kantons Luzern in jeder Beziehung denjenigen der Nachbarkantone nicht nachzustehen haben. **Die Aktuarin.**

Rachtrag. Bei Anlaß der Monatsversammlung wurde ich von meinen Kolleginnen aufs freundlichste begrüßt und mit einem sehr schönen Blumenstock bedacht, wofür ich noch meinen wärmsten Dank ausspreche. Dies ist doch ein Beweis inniger Kollegialität und es freut mich sehr, trotz langer Abwesenheit nicht in Vergessenheit geraten zu sein. Es ist mir sehr leid, daß den Kolleginnen nicht mehr so viel geboten werden kann wie früher, aber bei dieser schwierigen Zeitslage wird wohl überall haushälterisch vorgegangen und so kann man auch begreifen, wenn die auswärtigen Kolleginnen die Versammlungen ohne Vortrag nicht so fleißig besuchen.

An dieser Stelle sei auch der Präsidentin, insbesondere der Kassiererin der Kranken-Kasse, für alle Mühe und sehr prompte Bedienung während meiner langen Krankheit aufs Wärmste gedankt. **Mit kollegialem Gruß**

Frau Honauer.

Eingesandt Luzern. Wir machen den werten Kolleginnen von Nah und Fern die traurige Mitteilung vom Hinschide unseres geliebten und hochberehrten Herrn Dr. Robert Huber. Die Hebammen des Vereins, besonders diejenigen der Stadt Luzern, verlieren an Herrn Dr. Huber einen unerlässlichen Freund und Ratgeber. Wie manche Hebammme hat sich bei ihm Trost und Rat geholt. Als Mitglied des hohen Sanitätsrates von Luzern und der Prüfungskommission, fanden wir an ihm einen treubesorgten Helfer und Beschützer. Auch im Hebammenvereinswesen hat er gerne mitgewirkt und bei jedem noch so kleinen Festchen hat er als Festpräsident figuriert. Wie manche Teilnehmer vom Hebammentag in Luzern wird sich noch an seine Festreden erinnern, womit er mit klangvollen Worten unsere Freude kundtat, die Schweizer Kolleginnen in Luzern zu begrüßen. Als einziger Dank für alles Gute könnten wir ihm nur noch einen Kranz aufs Grab legen. Herr Dr. Huber wird uns in ewiger Erinnerung bleiben.

Namens der Sektion Luzern:

Der Vorstand.

Sektion Rheinfal. Die letzte Versammlung vom 18. März, in Rebstein abgehalten, war recht gut besucht. In lebhafter Diskussion wurde die kommende, neue Hebammen-Verordnung, Erhöhung des Wartgeldes und die gültige Taxe behandelt. Da gab es Zweifelnde und Glaubende. Nur seitlich zur Sache, dann geht es. Die nun verflossene Zeit hat es gezeigt und bei der nun folgenden Tagung wird sich zeigen, wie es allgemein steht mit der Besserstellung unseres Standes. Darum beste Aufmunterung an alle Hebammen des Tales, sich einzufinden den 6. August, im "Kreuz", nachmittags 2 bis 3 Uhr, in Rheineck. Durch Bemühen unserer dortigen Kollegin steht uns auch ein Vortrag von Frau Dr. Minndling in Aussicht und zugleich kann und soll das Zusammenkommen wiederum ein Jubiläumsseftchen werden für drei unserer Garde. Bemerke nur noch, daß unsere werte Präsidentin eine davon, es somit Ehrenpflicht ist, nicht durch Abwesenheit zu glänzen. Obige befaßt sich mit Abschiedsgedanken, doch hoffe ich, gegen eine große Übermacht kann und darf sie nicht aufkommen und vom Pöten weichen, denn ihre Verdienste um unsern Verein sind groß.

Drum stellt euch also recht vollzählig ein. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Bringt guten Humor mit, andere Stunden gibt's sonst zur Genüge und dann, Karten nicht vergessen. Die Aktuarin: M. Nüesch.

Sektion St. Gallen. Recht herzlich möchten wir alle Kolleginnen von Nah und Fern zu unserem kleinen Ausflug nach dem nahe gelegenen Nest einladen. Derselbe findet bei gutem Wetter Dienstag den 23. Juli statt oder den darauffolgenden schönen Tag. Sammlungpunkt 2 Uhr bei der Union.

Wir hoffen gerne, daß es allen Kolleginnen möglich ist zu kommen, denn gerade in der jetzigen Zeit tun ein paar Stunden frohen Besammenseins doppelt wohl.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom 2. Juli in Balsthal war recht gut besucht. Herr Dr. Blattner von Balsthal hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „Krebskrankheiten“, die in der Frauenwelt eine der furchtbarsten Geißeln sind. Wir danken auch an dieser Stelle dem Herrn Doktor seinen lehrreichen Vortrag bestens.

Auch Herr Pfarrer Büchi war so freundlich, an unserer Versammlung teilzunehmen; er erklärte uns den Entwurf des neuen Hebammengeiges unseres Kantons und legte den Kolleginnen klar, wie viele Schwierigkeiten vorkommen in einer solchen Abänderung, daß solches eben nicht so schnell gemacht sei, wie gesagt. Wir finden Herrn Pfarrer Büchi, unserem werten Berater, der uns schon so manchen guten Rat erteilt hat, sehr zu Dank verpflichtet.

Im geschäftlichen Teil wurde der Bericht über die Delegierten- und Generalversammlung in Baden verlesen und genehmigt. Nach Schluss der Versammlung war auch für unsre leiblichen Bedürfnisse aufs beste gesorgt und bald nachher traten wir alle den Heimweg an.

Der Ort der nächsten Versammlung wird, sobald unser Gesetz in Ordnung ist, bekannt gegeben.

Die Aktuarin.

Sektion Thurgau. Infolge abermaliger Verzerrung der Fahrtzägen, sowie der schlechten Bahnverbindung wegen, findet vorläufig keine Versammlung statt. Die Kolleginnen aber, die im Laufe des Sommers noch eine Zusammenkunft wünschen, sind gebeten, dies per Postkarte der Präsidentin, Frau Baer in Amriswil, mitzuteilen und zwar spätestens Ende Juli. Diejenigen Berufsschwestern, die außer der Hebammen-Krankenfasse noch Mitglied einer andern Krankenfasse sind, werden dringend ersucht, dies unverzüglich ebenfalls der Sektionspräsidentin zu melden, woselbst auch Fragebogen zum Eintritt in die Hebammen-Krankenfasse erhältlich sind. Im Übrigen sind die Verhandlungen der Delegierten- und Generalversammlung in unserem Fachorgan genau zu lesen und sonstige Traktanden liegen keine vor. Sodann sind diejenigen Hebammen im Thurgau, die nur dem Schweizer Hebammenverein angehören, freundlich eingeladen, auch unserer Sektion beizutreten. Die Anmeldung hierfür ist an die Kassiererin, Frau Schäfer, Hebammme in Frauenfeld zu richten, von welcher auch gerne die Vereinstatuten an die betreffenden Adressen abgegeben werden.

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Laut Beschluß der letzten Versammlung findet am 25. Juli im Gasthof zum „Schweizerhof“ in Wald eine Versammlung statt und zwar wenn möglich, mit ärztlichem Vortrag. Den Mitgliedern der Sektion, die anwesend sind, wird die Hälfte des Retourbills aus der Vereinskasse bezahlt. Der Zug fährt in Winterthur um 11²⁵ ab. Es ist die Brot- und Zeitkarte nicht zu vergessen. Wir laden die Mitglieder ein, recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder

sind herzlich willkommen. Also auf Wiedersehen im schönen Töftal.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Liebe Zürcher-Kolleginnen! Die Tazordnung wird in Euren Händen sein und Ihr werdet sie eifrig studiert haben! Auf den ersten Blick wollen uns die 30—40 Fr. für die erste Skala nicht so recht passen, denn die 30 Fr. wären ein magerer Erfolg. Nun sind wir in der Lage, Euch mitzuteilen, daß der Stadtrat, Dr. Kräuter, uns für die unentgeltliche Geburthilfe 35 Fr. für jede Geburt zugeschenkt hat und für Zwillinge 50 Fr. Ebenso hat der Sekretär des Armenwesens die Versicherung abgegeben, daß an alle Armenbehörden im ganzen Kanton ein Schreiben gerichtet werde, womit dieselben aufgefordert werden, den Hebammen für jede durch diese (die Armenbehörde) zu begleitende Rechnung mit 35 Fr. und für Zwillinge mit 50 Fr. zu bezahlen. Die 30 Fr. werden der Hebammme ausbezahlt, in Fällen, wo nachher die Wöchnerin in ein Spital oder ähnliches Institut aufgenommen wird, also die Hebammme nur die Geburt, nicht aber das Wochenbett leitet. Liebe Kolleginnen, die neue Tazordnung ist am 1. Juli in Kraft getreten. Nun ist es an Euch, für rasche Durchführung derselben bestrebt zu sein. Keine von Euch soll unter der neuen Tazre arbeiten und keine soll sich an- und unterbieten. Das ist einer gewissenhaften Hebammme unwürdig. Also unter 35 Fr. arbeite keine mehr, das ist Euer Recht und das sollt Ihr behaupten.

Die Juli-Versammlung findet Dienstag den 30., nachmittags 2^{1/2} Uhr, im „Karl d. Großen“ statt. Zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Welche Hitzegrade kann der Mensch ertragen?

Wenn bei uns einmal die Quecksilbersäule des Thermometers in den Zwanziger der Skala angelangt ist, dann beginnt bereits alle Welt über die „untrügliche Hitze“ zu schwören. Wagt sie sich gar noch in höhere Regionen, klettert sie bis in die dreißig hinauf, dann gehört es zum guten Ton, von einer „tropischen Glut“ zu sprechen. An und für sich sind solche Hitzegrade, wie wir sie in den heißen Sommertagen erfahren, für den Körper immer noch weit in den Grenzen des Erträglichen, wenn auch zugegeben sei, daß eine Hitzeperiode von längerer Dauer bei unserem Klima nicht normal genannt werden kann. Aber in unsren Zonen ist die Lufttemperatur gewöhnlich erheblich niedriger, als die des Körpers. Selbst wenn Temperaturen von 33 Grad im Schatten konstatiert werden, so halten diese sich doch immerhin noch vier Grad unter der Körperwärme. Das ist insofern wichtig, als die übermäßige Körperwärme unter normalen Bedingungen ungehindert in die Lufttemperatur abfließen kann.

Bekanntlich wird durch die chemischen Vorgänge im Körper Wärme erzeugt, die eine Überhitzung des Organismus herbeiführen würde, wenn nicht ein ständiger Austausch nach der Außentemperatur stattfinden würde. Dieser Austausch wird zu einem großen Teil durch die Haut vermittelt. Ihre große Oberfläche, die beim Menschen 1,5 Quadratmeter beträgt, gestattet Strahlung und Leitung in weitesten Maße. An die Körperoberfläche wird die Wärme durch ein außerordentlich verzweigtes Netz von feinsten Blutgefäßen geführt. Durch eine Erweiterung der Gefäße in der äußeren Haut wird der Wärmezufluß vom Innern des Körpers, und damit die Wärmeabgabe an die Umgebung vermehrt, durch eine Verengerung vermindert. Bei warmer Lufttemperatur tritt nun eine Erweiterung, bei kalter eine Verengerung der Hauptgefäße ein. Diese Ventilierung genügt aber noch keineswegs. Zur völligen Wärme regulierung des Körpers müssen noch die Schweißdrüsen in Tätigkeit treten. Das Prinzip, das hierbei in Anwendung tritt, ist die Wärmeabgabe bei der Verdunstung. Die Verdunstung durch die äußere Haut wird nun bei gesteigerter Körperwärme dadurch ver-

mehrt, daß diese die Schweißdrüsen zu verstärkter Absonderung anregt. Auf diese Weise wird die Hautoberfläche mit einer Flüssigkeitschicht überzogen, zu deren Verdunstung Wärme vom Körper abgegeben wird.

Schwieriger gestaltet sich jedoch die Wärme regulation, wenn die Außentemperatur die Körperwärme erreicht oder sie gar noch übertrifft. Dann ist ein Wärmeaustausch durch Strahlung nicht mehr möglich, und die Schweißverdunstung muß die ganze Wärmeregulation übernehmen. Das ist z. B. in den tropischen Gebieten der Fall, wo an den Hitzepolen Temperaturen bis zu 50 Grad Celsius gemessen werden. So herrschen in Indien an gewissen Stellen wochenlang Tagestemperaturen von 45 bis 50 Grad Celsius. Bei uns müssen derartige abnorme Hitzegrade meist von Heizern oder Maschinen vor der Feuerglut der Dampfkessel ertragen werden, die auf diese Weise Opfer ihres Berufes werden. In Eisengießereien wagen sich die Arbeiter sogar in die Ofen, wo die Temperatur 71 Grad erreicht, ohne daß sie Schaden erleiden. Natürlich ist hierbei das Funktionieren der Schweißverdunstung von großer Wichtigkeit. Denn diese Temperaturen können nur bei trockener Luft ertragen werden, da die Verdunstung abhängig ist von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Je trockener die Luft ist, desto mehr Wasserdampf vermag sie in sich aufzunehmen. Aber so bald ihr Feuchtigkeitsgehalt 65 Prozent beträgt, ist eine Steigerung ausgeschlossen, eine Verdunstung des Schweißes hat also keinen Zweck, und die ausgleichende Tätigkeit der Schweißdrüsen muß erfolglos verlaufen. Solche Luftverhältniss empfinden wir als schwül; sie treten beispielweise bei Gewitterlage auf; aber in unsren Zonen erfolgt dann noch immer eine wenn auch geringe Wärmeregulation durch Strahlung und Leitung, wie wir eingangs gesehen haben. Ständig zur heißen Jahreszeit herrscht ein derartiges Klima in den Dschungeln Indiens, in den Urwäldern Brasiliens, die deshalb so ungefund sind. Wird die Wärmeregulation aber durch irgend ein Hindernis eingeschränkt, so kann leicht Wärmeanstauung eintreten und der Organismus erkrankt an dem so überaus gefährlichen Hitzschlag, für den vor allen Dingen die hohe Feuchtigkeit der umgebenden Luft verantwortlich zu machen ist, die die Schweißverdunstung aufhebt. Von ihm wohl zu unterscheiden ist der Sonnenstich, bei dem es sich um längere Einwirkung direkter Sonnenstrahlen auf das Gehirn handelt.

Überhitzung des menschlichen Willens.

Suggestion und Hypnose feiern heute in der Heilkunde die größten Triumphe. Die wissenschaftlich gebildeten Aerzte sowohl wie die Laienärzte, Mediziner sowohl wie Naturheilkundige, sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß viele Krankheiten, namentlich diejenigen nervöser Art, mit Hilfe der Suggestion und Hypnose geheilt werden können. Die Forschungen des alten Wahrheitsphilosophen Schopenhauer über den Willen zum Leben und die Erkenntnis des großen Kanz über die Macht des Gemütes leisten heute der gesamten Heilkunde große Dienste. Der Wille, jene geheimnisvolle Macht, von den modernen Naturforschern auch Kraft und Energie genannt, erweckt und erklärt alles Leben in der Welt. Er tut sich kund im Menschen durch den Trieb der Selbstbehaltung und bestimmt ihn, in Krankheitsfällen danach zu trachten, die Gesundheit wieder zu erlangen. Hat der Mensch den Vorfaß, gesund zu werden, so ist seine ganze Gemütsstimmung eine derartige, daß er die Unbilden der Krankheit leicht erträgt, seinen Organismus durch die Vorstellung baldiger Gefnung zu höherer Tätigkeit anregt. Besonders die Leiden, welche im Nervensystem ihren Sitz haben, können durch den Willen zur Gesundheit leichter überwunden werden. Bekanntlich beruhen viele Leiden nervöser Art auf krankhafter Vorstellung und sie verlieren sich, sobald eben

diese Vorstellung, die natürlich im Gehirn ihren Sitz hat, beseitigt ist. Ihre Beseitigung ist aber nur möglich durch das Hervorrufen der gegenwärtigen Vorstellung; es muß an die Stelle der Vorstellung, krank zu sein, die Vorstellung gesund zu sein treten. Um diese Vorstellung von der Gesundheit bei einem solchen Kranken hervorzurufen, muß ihm eben die Vorstellung von seiner Gesundheit eingeredet werden, solange bis er es glaubt; denn der Glaube macht selig — glücklich — gesund. Dieses Einreden nennt die Wissenschaft: Suggestion. Da der Mensch im Halbschlaf den Einreden zur Erweckung des Willens zum Leben zugänglich ist, muß er in den Halbschlaf, in Hypnose, versetzt werden. Da das Hypnotisieren keine leichte Aufgabe, bei manchen Menschen auch mit Gefahren für Leib und Seele verbunden ist, kann es nur von geübten Ärzten und Heilkundigen ausgeübt werden.

Aber es machen sich auf diesem Gebiete auch Strömungen geltend, die über das Ziel weit hinausziehen. So versuchen nicht selten Ärzte und Heilkundige Schmerzen zu beseitigen, welche in der offensichtlichen Krankheit eines Organes ihre Ursache haben; es ist auch schon vorgekommen, daß man durch Hypnose ein Glied gebrauchsfähig machen wollte, bei dem anatomisch schwere Störungen vorlagen. Vergleichen ist aber unmöglich. Solange ein Glied oder ein Organ wirklich krank ist, ist Hypnose nutzlos, muß nutzlos sein, weil die Kraft der Nerven, wodurch der Wille geleitet wird, an der Krankheit scheitert. Ebenso wie es unmöglich ist, den Krebs oder eine Wunde oder ein Geschwür oder einen Knochenbruch durch Hypnose zu heilen, ebenso ist es unmöglich, ein Organ oder ein Glied, das aus irgendwelchen Gründen nicht funktionieren kann, beweglich oder vollständig gebrauchsfähig zu machen. Hier gilt es, das Organ zu heilen; der Wille des Menschen kann wohl die Heilung unterstützen, aber nicht bewirken. Die Anwendung der Hypnose in solche ist eine Überschätzung des menschlichen Willens.

Eine Überschätzung des menschlichen Willens liegt auch oft in der Selbstfugektion. Es soll nicht bestritten werden, daß sich der Mensch selbst einreden kann, daß er gesund ist; aber wenn jemand wirklich von krankhaften Vorstellungen ergriffen ist, wird er kaum von selbst dahin kommen, zu sagen, er sei gesund. Denn wenn er schon den Versuch machen würde, sich dieses selbst einzureden, dann wäre er ja schon von seiner krankhaften Vorstellung bereit.

So sehr der menschliche Wille also bei der Heilung von Krankheiten geschätzt werden muß, so sehr muß doch auch wieder davor gewarnt werden, ihn zu überschätzen. Die Krankheit

muß immer mit natürlichen Mitteln geheilt werden, der Wille des Menschen, oft erweckt und gestärkt durch die Hypnose, kann im allgemeinen nur die Heilung befördern. Wo Leiden nervöser Art allein durch diesen Willen zu heilen sind, ist aber seine Unterstützung durch eine natürliche Lebensweise dringend notwendig.

Vermischtes.

Die „Krebsfamilien“. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Krebsforschung ist die Feststellung des Vorkommens sog. Krebsfamilien, das sind Familien, in denen mehrere Generationen an Krebs erkranken. Die Lehre über die Erblichkeit des Krebses, die auf Grund äußerst interessanter Materials in der „Umschau“ besprochen wird, beruht in der Hauptzache auf der über die Krebsfamilien geführten Statistik. Merkwürdig sind für den ererbten Krebs neben der Vererbung der Geschwulst verschiedene interessante Eigentümlichkeiten. Bekanntlich war das Auftreten des Magenkrebbs in der Familie Napoleons I. häufig, sein Vater, seine Schwester und er selbst sind an dieser Krankheit gestorben. Der Forstner Bel berichtet in einem Beitrag zum familiären Magenkrebbs das Vorkommen von fünf Kindern unter sieben in einer Familie, ohne daß eine besondere Veranlagung für die Entwicklung der Krankheit mitgewirkt hätte und ohne daß bei den Vorfahren jemals Krebsfälle festgestellt worden waren. In anderen Berichten wird von dem Auftreten von Magenkrebbs bei drei Brüdern und einer Schwester erzählt, und Häberlin fand in Zürich bei 138 beobachteten Magenkrebssälen in acht derartige erbliche Belastung. Hinsichtlich der erblichen Anlage ist besonders eine sorgfältige Prüfung der Vorgeschichte der Krankheit von Wichtigkeit. Die erworbenen Geschwulstbildungen, wie Röntgenkrebs und Lupus, haben z. B. keinen vererblichen Einfluß. Höchst selten ist das familiäre Vorkommen des Brustkrebses. Wichtig sind darum die neuen Mitteilungen des Krebsforschers Dr. H. Lescheziner über einen genau erforschten Fall von ausgesprochen familiärem Brustkrebs. Die Krankheit befiel die Mutter und alle drei Töchter, hatte bei allen die gleiche langsame Entwicklung und bei zwei Mitgliedern der Familie denselben pathologisch-anatomischen Bau. Der Brustkrebs begann im jugendlichen Alter, was äußerst selten ist, und zwar bei der Mutter mit 21 Jahren, bei den Töchtern mit 14, 19 und 22 Jahren. Die ausgesprochene Erblichkeit des Brustkrebses ist also in diesem Falle völlig erwiesen. Ebenso ist jetzt festgestellt, daß es auch hinsichtlich dieser seltenen Krebskrankheit sog. „Krebsfamilien“ geben kann.

Lehrbuch über moderne Schnittformen für Damen-, Kinder- und Knabengarderobe. Dieser neuesten Ausgabe wurde, vielseitigen Wünschen entsprechend, das Kapitel Knabengarderobe beigefügt. Vorliegendes ist die 6. Auflage dieses sehr bewährten, immer wieder verbesserten und vereinfachten Systems. Dasselbe erfreut sich der höchsten Wertschätzung von Seiten der Fachkollegen und -kolleginnen und leistet allen denen, die sich die Mühe nehmen, sich damit vertraut zu machen, wertvolle Dienste in der Berufs-, Familien- und Schulschneiderei, da diese Methode allen Körperformen (auch abnormalen) Rechnung trägt. Die deutlichen Zeichnungen und der leichtfassliche Text geben den verschiedensten Gewerbe- und Frauenarbeitschulen wieder einen sehr lehrreichen und äußerst ausgearbeiteten Lehrplan; diese werden sicher das neue Buch gerne wieder zu Unterrichtszwecken verwenden. Auch bei wechselnder Mode wird sich dieses System gut bewähren, da dieselbe sich stets auf den hier gegebenen Grundformen aufbaut. Dieses Lehrbuch kann daher allen Interessenten nur bestens willkommen sein. Zu beziehen durch Friedmanns Fachschule, Hochstrasse 14, Zürich 6.

Die „gewaltigste Stadt der Welt“. Was in New-York alles vorgeht. Die neueste Statistik über New-York soll den Nachweis erbringen, daß die Hauptstadt der Vereinigten Staaten die „mächtigste Stadt der Welt“ ist. Die durchschnittliche Zahl der täglich ankommenen und abfahrenden Reisenden wird auf 300,000 geschätzt. Die New-Yorker Polizei verfügt über 10,700 Beamte und kostet die Stadt 80 Millionen. Für die Feuerwehr werden jährlich 30 Millionen ausgegeben. Alle 30 Minuten wird in New-York ein neues Geschäftunternehmen gegründet, alle 45 Minuten ein Geschäftsunternehmen aufgelöst. Weiter hat der Statistiker festgestellt, daß in jeder Sekunde vier Ausländer in New-York eintreffen und daß (im letzten Friedensjahr) alle 47 Sekunden ein Auswanderer im New-Yorker Hafen landete. In jeder fünfsten Sekunde läuft ein Zug ein, alle zehn Minuten wird jemand verhaftet, alle 16 Minuten gibt es eine Geburt, alle 27 Minuten einen Todesfall und alle 30 Minuten wird eine Ehe geschlossen.

Rezept zur Bereitung von Schwereise.

6 Liter Regenwasser, 2 Pfund Seife, 1 Pfund Soda, 2 kleine Päckli Waschpulver, 20 gr. Borax, 50 gr. Rotaße. Alles zusammen kalt aufs Feuer geben und vom Kochen an unter beständigem Rühren 10 Minuten gehörig aufkochen lassen. Dann beim Erkalten noch dann und wann die Masse wieder aufröhren.



Oppiger Zwieback
Anerkannte Marke
Berlin Aarbergergasse 23.

Bester Gesundheits-Zwieback
::: Vorzüglich im Geschmack :::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Coniserie **Oppiger, Berlin, Aarbergergasse 23**
Prompter Postversand

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flecken
Rheumatismen, Gicht etc.
heiß, schnell und sicher
Sprechst.: 10-12, 1½-3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHAUB
Auf der Mauer 5
Zürich 1.

100

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

**Okies Wörishofener
Tormentill - Crème.**

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

**Okies Wörishofener
Tormentill - Crème.**

in Tuben zu 90 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien.

82c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Wer
LOSE

a 50 Cts. für das **Krankenhaus Oberhasli**, Meiringen kauft, unterstützt ein wohltätigtes **Werk** und kann gleichzeitig **Treffer** von Fr. 12,000, 5000, 1000 etc. gewinnen. **Gewinn sofort ersichtlich.** **Ziehungsliste** mit den Losen erhältlich. — Versand gegen Nachnahme durch die

Los-Zentrale Bern, Passage v. Werdt Nr. 20 118

Hebammen!

**Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.**

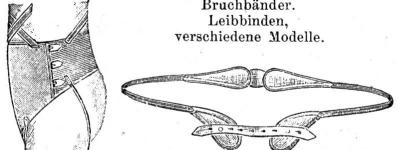
Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

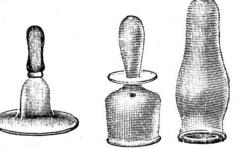
Inhalt. Störungen bei Frauenmilchernährung (Schluß). — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorsitz. — Krankenkasse. — Eintritte. Austritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Hebammentag in Baden (Fortleitung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Luzern, Rheintal, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Welche Hitzegrade kann der Mensch ertragen? — Überbrückung des menschlichen Willens. — Vermischtes: Die „Krebsfamilien“. — Lehrbuch über moderne Schnittformen. — Die gewaltigste Stadt der Welt. — Rezept zur Bereitung von Schniereife. — Anzeigen.



Bidets.
Nachttücher.
Krankenkästen.



Bruchbänder.
Leibbinden,
verschiedene Modelle.



Brushtütchen.
Sauger, Nuggis.



Irrigatoren,
Muttermutterrohre
in allen Preislagen.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferter



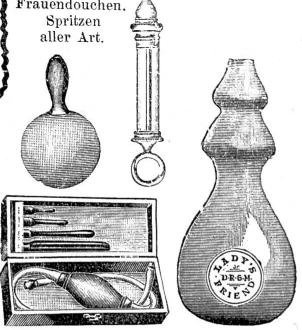
Kinderwaagen, in Kauf und Miete.



Pasteurisierapparate Soxhlet
und andere
Ersatzflaschen.



Urinale
aus Glas, Porzellan und Gummi.



Frauendouchen.
Spritzen
aller Art.

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

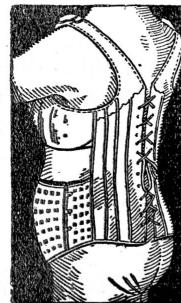
sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

115



**Lacto
Bébé**

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probekosten gratis von
LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTIEN

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

116

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschütteln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysiform, Watte, Scheren etc. etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251

Ergebnislich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Literatur und Proben durch die Gesellschaft
für alkoholreiche Weine A.G., Meilen.

In allen Apotheken zu haben.
En gros direkt von der Fabrik.

103

78

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern 123

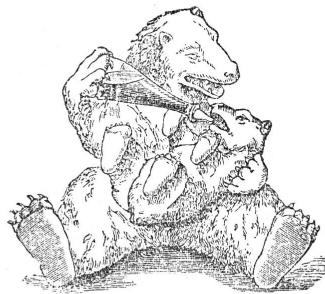
Fabrikant H. Nobs, Bern

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer 'Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 124

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



122

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpensprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Aus dem Nachlasse einer
Hebammme zu verkaufen: 147

Eine Hebammentasche mit vollständiger Ausstattung, alles bereits neu und in sehr gutem Zustande. Ebendaselbst ein Hebammenlehrbuch aus dem Hebammenlehrfuss 1915/16 in Bern, sowie 2 Bände Praktischer Hausschatz der Heilkunde. Auskunft erteilt Katharina Willmann, Kirchgasse, Münster (Lu.). P 2987 Lz

Nebenverdienst

können sich alle Hebammen sichern durch den Vertrieb unseres anerkannten hervorragenden, hausärztlichen Prachtwerkes, welches von jeder Familie gern gekauft wird, da bequeme Teilzahlungen eingeräumt werden. 142

Auf Wunsch Näheres durch Postfach Oberstrass Nr. 1512, Zürich. [JH 6945 Z

Krampfadern

Der Inex-Strumpf wird von hunderten von Aerzten verschrieben. Der Inex-Strumpf hat schon tausenden von Leidenden Erleichterung und Heilung gebracht. Der Inex-Strumpf wird aus kautschuklosem Gewebe fabriziert, ist porös, waschbar, ausserordentlich hygienisch und jahrelang brauchbar. [OF 4220 L

Inex-Manufatur, rue du Midi 14, Lausanne. Telephon 2815. 132
Krampfadern-Strümpfe - Corsets - Binden



Adress-Änderungen

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben. ::::





Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog. ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 10 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereilen können.

146

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.